

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

- 5.0 -

Vorlagen-Nr. 0890/2004-2009

Zur Sitzung
Jugendhilfeausschuss

06.03.2007 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Noch zu ermittelnde Mehrkosten werden voraussichtlich durch zu erwartende Landeszuweisungen gedeckt.

Sachverhalt:

1. Mit Rundschreiben Nr. 42/509/2007 vom 20.02.2007 übersendet das Landesjugendamt den Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom 05.02.2007, zur Kenntnisnahme.

Der Erlass regelt die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren und den schrittweisen flächendeckenden Ausbau.

Ziel der Landesregierung ist die Weiterentwicklung von 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren bis 2012.

Ziel ist dabei die Bündelung und qualitative Weiterentwicklung der kinder- und familienorientierten Leistungen und ein ganzheitliches Angebot über die Kindertages-Einrichtung „aus einer Hand“.

Das Angebot soll niedrigschwellig und umfassend angelegt werden und gut zugänglich – auch für Familien mit Zuwanderungsgeschichte – sein.

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren soll unter Berücksichtigung bestehender Sozialräume erfolgen und auf die vorhandene gute Infrastruktur an Einrichtungen und Angeboten zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung von Familien aufbauen.

Die Auswahl der Familienzentren soll künftig maßgeblich durch die Jugendämter erfolgen.

Als Planungsgrundlage dient ein Schlüssel auf der Basis der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren., nach dem für jeden Jugendamtsbezirk ein Kontingent ermittelt wurde, wie viele Familienzentren im Jugendamtsbezirk maximal gefördert werden können.

Jedes Jugendamt erhält damit eine Planungsgrundlage zur Gestaltung der örtlichen Entwicklung gemeinsam mit den freien Trägern.

Geeignete Einrichtungen sollen durch Beschluss der Jugendhilfeausschusses ausgewählt werden.

Die Einrichtungen erhalten eine Förderung von 12.000 Euro pro Jahr und werden zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen.

Diese Zertifizierung muss binnen eines Jahres erfolgen.

Gelingt die Zertifizierung nicht im ersten Durchgang, erhalten die Einrichtungen ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr.

Bei weiterem negativen Ausgang läuft die Förderung aus.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind eine angemessene regionale Verteilung und die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort sicherzustellen.

Die Kriterien für Familienzentren werden nach dem jetzigen Stand der Diskussion folgende Punkte umfassen:

1. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
3. Kindertagespflege
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
5. Sozialraumbezug
6. Kooperation und Organisation
7. Kommunikation
8. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Die vom Jugendhilfeausschuss ausgewählten Einrichtungen müssen dem Ministerium bis 29.06.2007 mitgeteilt werden.

Sollten sich mehrere Tageseinrichtungen zu einem Verbund zusammenschließen, der ein gemeinsames Familienzentrum entwickeln will, ist seitens des Landes für den Verbund das Gütesiegel in modifizierte Form vorgesehen.

Aus der Bildung eines solchen Verbunds leitet sich keine Förderung von jährlich 12.000 Euro je beteiligter Einrichtung ab.

Die Entscheidung über die Förderung eines Verbunds wie eines singulären Familienzentrums mit jährlich 12.000 Euro oder mit mehr als einer Fördersumme trifft die jeweilige Kommune im Rahmen des für sie bereitgestellten Kontingents.

Das Land NRW sieht für die Stadt Niederkassel ab 2007 2 Familienzentren und in der Endstufe, also 2012, insgesamt 7 Familienzentren vor.

Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss für die Sitzung am 23.05.2007 unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen und der hiesigen Trägervielfalt einen Vorschlag zur Auswahl von Einrichtungen zur Weiterentwicklung zu Familienzentren unterbreiten.

Die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet wurden zwischenzeitlich über den

Erlass des Ministeriums unterrichtet mit der Bitte ,etwaige Anträge bis Ende April 2007 vorzulegen .

2. Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2007